



TSV Neufahrn 1919 e.V.
Käthe-Winkelmann-Platz 3
85375 Neufahrn

Montag, 28. Oktober 2024

Beitragsordnung TSV Neufahrn

Die ausserordentliche Jahreshauptversammlung vom 27.10.2024 hat u.a. folgenden Beschluss gefasst.

Änderung der Beitragsordnung zur Berechnung von Staffelbeiträgen für Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern.

- **Staffelbeitrag** gewähren wir:
 - a) 2 Erwachsenen (verheiratet oder in Lebensgemeinschaft) mit eigenen Kindern im selben Haushalt* können Staffelbeitrag/ Familienmitgliedschaft beantragen
 - b) Ein einzelner Erwachsener (Erziehungsberechtigter) mit eigenen Kindern im selben Haushalt* kann **Staffelbeitrag** / Familienmitgliedschaft beantragen.
 - c) Staffelbeitrag ist ab einer Mindestpersonenzahl von 3 Personen, mit mind 1 Erwachsener / Erziehungsberechtigter möglich.
- Die Gebühren für den **Staffelbeitrag** richten sich nach der Anzahl der angemeldeten Personen. Es gilt die in der jeweils aktuellen Beitragsordnung aufgeführte Mitglieder-Gebührentabelle / Staffelmithgliedschaft.
- Erwachsene Mitglieder im Staffelbeitrag, welche nachweislich in Ausbildung sind (Studenten, Schüler, Auszubildende), werden beitragsmäßig bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (25. Geburtstag) als „Kind/jugendlich“ eingestuft.
- Spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres (25. Geburtstag), unabhängig davon ob die Ausbildung abgeschlossen ist, wird das betreffende Mitglied (Kind/ Jugendliche) automatisch Einzelmitglied (Erwachsen).

*Selber Haushalt bedeutet selbe Meldeadresse - Nachweis durch Ausweisdokument - Personalausweis ist bei der Anmeldung vorzuzeigen.



TSV Neufahrn 1919 e.V.
Käthe-Winkelmann-Platz 3
85375 Neufahrn

Montag, 28. Oktober 2024

Beitragsordnung TSV Neufahrn 1919 e.V.

gültig ab 1.1.2025

Aufnahmegebühr	30,00 €	Spartenbeiträge	
		Tanzen für Kinder pro Quartal	
Jahresbeiträge		1. Kind	40,00 €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre		2. Kind	15,00 €
Schüler Studenten Azubis 18 bis 25 Jahre (mit Nachweis)	99,00 €	Tanzen Feminancen Erwachsene pro Quartal	
Erwachsene (über 18 Jahre)	170,00 €	Erwachsene	30,00 €
Passive / Fördernde Mitglieder	72,00 €	Karate (Jährlicher Spartenbeitrag)	
Beiträge / Staffelbeiträge (1 Erziehungsberechtigter plus Kinder)		unter 15 Jahre	8,00 €
1 Erwachsener + 1 Kind (2 Personen)	269,00 €	über 15 Jahre	16,00 €
1 Erwachsener + 2 Kinder (3 Personen)	294,00 €		
1 Erwachsener + 3 Kinder (4 Personen)	324,00 €	Kurskarten für Nichtmitglieder Teilnahmen pro Trainingseinheit, ausser Tanzen, in allen Abteilungen	
1 Erwachsener + 4 Kinder (5 Personen)	349,00 €	10er Karte	75,00 €
1 Erwachsener + 5 Kinder (6 Personen)	369,00 €		
Beiträge / Staffelbeiträge (Familien / Lebensgem. plus Kinder)		Kursgebühren YOGA	
2 Erwachsene + 1 Kind (3 Personen)	348,00 €	Mitglieder 10er Karte	30,00 €
2 Erwachsene + 2 Kinder (4 Personen)	378,00 €	Nichtmitg. 10er Karte	75,00 €
2 Erwachsene + 3 Kinder (5 Personen)	403,00 €	Piloxing, YOGA, Zumba	
2 Erwachsene + 4 Kinder (6 Personen)	423,00 €	Mitglieder 10er Karte	30,00 €
alle weiteren Kinder werden mit 20€ pro Jahr gerechnet		Nichtmitg. 10er Karte	75,00 €



TSV Neufahrn 1919 e.V.
 Käthe-Winkelmann-Platz 3
 85375 Neufahrn

Montag, 28. Oktober 2024

Alle **Kurskarten** können in der Geschäftsstelle des TSV Neufahrn erworben werden. Die Bezahlung erfolgt über Kartenzahlung oder SEPA Lastschrift-Mandat. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Platznutzungsgebühren TSV Außenanlagen			
Tennisplatz (pro Platz und Spielstunde)		Minigolf pro Spielrunde	
Mitglieder	kostenfrei	Erwachsene (ab 18)	2,00 €
Nichtmitglieder (Gäste)	15,00 €	Kinder, Jugendliche	1,00 €
Beachhandballplatz / Beachsoccerplatz		Beachvolleyballplatz	
pro Platz und Stunde	30,00 €	pro Platz und Stunde	30,00 €
TSV Halle			
Anmieten der TSV Halle oder Einzelne Räume für Sport sind auf Anfrage möglich. Bitte senden Sie Ihre Anfrage per E-Mail an info@tsv-neufahrn.de - Betreff: Anmietung TSV Halle für Sport.			

Berechnung der Staffelbeiträge:

Die Staffelbeiträge (ab 3 Personen) werden nach folgendem Schema berechnet.

Staffelbeitrag

Person 1 (Erwachsener)	100% des Einzelbeitrages
Person 2 (Erwachsen / Kind)	75% des jeweiligen Einzelbeitrages
Person 3 (Kind)	50% des Einzelbeitrages - Kind / Jugendliche
Person 4 (Kind)	30% des Einzelbeitrages - Kind / Jugendliche
Person 5 (Kind)	25% des Einzelbeitrages - Kind / Jugendliche
Person 6 und mehr (Kinder)	jeweils 20% des Einzelbeitrages - Kind / Jugendliche

Aus der Gesamtzahl der Personen ergibt sich der zu bezahlende Gesamtbetrag. Die berechneten Beträge werden auf volle EUR-Beträge aufgerundet.